

»» NEWSLETTER ««

POLITIK AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

Ausgabe vom 26. Juni 2026



Foto: Mathis Beutel.

In dieser Ausgabe

**Zentrale Ergebnisse der
Rentenkommission**

**Upgrade des
Baugesetzbuchs**

**Finanzielle Entlastung
der Länder und ihrer
Kommunen**

**Vor-Ort-Besuch:
Weizenschauversuch an
der Humboldt-Universität
zu Berlin**

»» LIEBE LESERINNEN UND LESER,

Deutschland steht weiter vor einer Reihe fundamentaler Strukturreformen. Nach den Kommissionen zur Zukunft der Kranken- und Pflegeversicherung hat nun auch die Rentenkommission ihre Reformvorschläge der Bundesregierung vorgelegt. Angesichts des demografischen Wandels ist eine umfassende Rentenreform, die ein Gleichgewicht zwischen Leistungsempfängern und Beitragszahlern gewährleistet, unverzichtbar. Ohne sie würden die Rentenbeiträge immer weiter steigen, während das Rentenniveau immer weiter sinken und das Defizit der Rentenkasse immer größer würde. Dies gilt es bei der politischen Ausgestaltung zu berücksichtigen.

Mit der Neugestaltung der Gesetzlichen Krankenversicherung befindet sich ein weiterer „Reform-Brocken“ im parlamentarischen Verfahren. Am Montag fand dazu eine Anhörung im Gesundheitsausschuss statt. Geplant ist die Verabschiedung im Bundestag noch im Juli. Sowohl die Pflegereform als auch die Aufstellung des Haushalts 2027 sind auf dem Weg ins Kabinett. In den Bereichen Steuern, Arbeitsmarkt und Bürokratieabbau bereitet die Regierungskoalition ebenfalls Beschlüsse vor.

Mit dem Länder- und Kommunalentlastungsgesetz und einem Upgrade des Baugesetzbuches zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts wollen wir Länder und Kommunen finanziell entlasten und Verfahren im Städtebau straffen. Die Verabschiedung des Infrastruktur-Zukunftsgesetzes in dieser Woche dient dazu Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Weitere Informationen zur Arbeit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion finden Sie unter www.cducsu.de.

Ihr Hermann Färber

➤➤➤ ZENTRALE ERGEBNISSE DER RENTENKOMMISSION

Der demografische Wandel setzt die gesetzliche Rente zunehmend unter Druck. Immer weniger Beitragszahler finanzieren die Alterssicherung einer wachsenden Zahl von Rentnern. Dabei treffen gleichermaßen berechnete Interessen aufeinander: Rentner erwarten zurecht eine verlässliche Absicherung im Alter - Beschäftigte müssen darauf vertrauen können, dass von ihrem Einkommen genügend zum Leben und Vorsorgen bleibt.

Gleichzeitig sind wettbewerbsfähige Lohnnebenkosten entscheidend, um Investitionen, Arbeitsplätze und Wachstum in Deutschland zu sichern. Auch der Bundeshaushalt kann nicht als Ausfallbürge für die Rentenversicherung dienen, wenn den kommenden Generationen noch Spielraum für Zukunftsinvestitionen bleiben soll.

Ohne Reformen würden die Bundeszuschüsse und der Beitragssatz stark ansteigen, während das Rentenniveau sinkt.

Gerade in der Rentenpolitik entfalten Reformen ihre Wirkung erst mittel- und langfristig. Kurzfristige Kurswechsel sind kaum möglich. Nachhaltige Veränderungen erfordern daher Weitblick.

Die Alterssicherungskommission – auch Rentenkommission genannt – hat in dieser Woche der Bundesregierung ihre Vorschläge übergeben.



[Hier gelangen Sie zum Bericht.](#)

Im Folgenden gebe ich Ihnen auszugsweise einen Überblick über die zentralen Ergebnisse.



Das Gesamtversorgungsniveau über alle Rentensäulen muss perspektivisch steigen

Die neue zentrale Kenngröße: Künftig soll die Nettoersatzquote von 70 % nach Steuern über alle drei Säulen die zentrale Orientierungsgröße der Alterssicherung sein. Sie zeigt verständlich, wie viel vom letzten Nettoeinkommen nach dem Renteneintritt tatsächlich bleibt – und damit, ob die eigene Altersvorsorge ausreicht.

Die neue Kapitalrente („Schwedenrente“)



Der demografischen Schiefelage in der gesetzlichen Rente soll durch den Umstieg in ein Mischmodell aus Umlage und Kapital begegnet werden.

- Im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung soll eine kapitalgedeckte Komponente („Schwedenrente“) mit individuellen und eigentumsgeschützten Konten eingeführt werden, damit das Rentenniveau perspektivisch wieder steigen kann.
- Die Finanzierung erfolgt über einen ergänzenden, schrittweise steigenden, paritätisch finanzierten Beitragssatz von 2%.
- Durch die Schwedenrente profitieren künftig alle beim Aufbau ihrer eigenen Alterssicherung vom globalen Wirtschaftswachstum. Auch der europäische Kapitalmarkt wird dadurch belebt.



Bildquelle: Canva.



Maßnahmen mit Augenmaß beim Renteneintritt stabilisieren das Gesamtsystem

Zielgenaue Maßnahmen beim Renteneintritt dämpfen den Anstieg des Beitragssatzes, des Bundeszuschusses sowie den Rückgang des Rentenniveaus. Für gesundheitlich belastete Personen werden soziale Härtefallregelungen vorgeschlagen.

- Nach 2031 soll das Renteneintrittsalter an die steigende Lebenserwartung gekoppelt werden: Von jedem zusätzlichen Lebensjahr sollen acht Monate in Arbeit und vier Monate in Rente verbracht werden. Bis 2041 ergäbe sich nach aktuellen Prognosen ein moderater Anstieg des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre und 6 Monate.
- Der abschlagsfreie Renteneintritt für besonders langjährig Versicherte soll abgeschafft werden, weil er hohe Kosten verursacht und sozial wenig zielgenau ist. Eine Rente rein nach Beitragsjahren wurde explizit nicht empfohlen.
- Die Altersgrenze für den vorzeitigen Renteneintritt mit Abschlägen soll zeitnah von 63 Jahre auf 64 Jahre und künftig parallel zur Regelaltersgrenze steigen.
- Wer rentennah aus schweren gesundheitlichen Gründen nicht mehr in seinem langjährigen Berufsfeld tätig sein kann, soll nach mindestens 35 Versicherungsjahren und individueller Gesundheitsprüfung früher in Rente gehen können: bis zu zwei Jahre abschlagsfrei und bis zu fünf Jahre mit Abschlägen.
- Altersgrenzen bei Altersteilzeit sollen von 55 auf 58 Jahre steigen und folgend an die Regelaltersgrenze gekoppelt werden. Die Altersteilzeit im Blockmodell und die Verrentungspflicht rentennaher Langzeitarbeitsloser sollen abgeschafft werden.

Rückkehr zu einer demografiegerechten Rentenanpassung



Durch eine ausgewogene Lösung beim Thema Rentenanpassung wird finanzielle Verantwortung, Generationengerechtigkeit und soziale Sicherheit in Einklang gebracht. Die Wiedereinführung und Erhöhung des Nachhaltigkeitsfaktors sorgen für mehr fiskalische Verantwortung und gerechte Lastenteilung zwischen Beitragszahlern und Rentnern. Gleichzeitig bleibt eine verlässliche Absicherung im Alter gewährleistet.

- Nach 2031 soll zur regulären Rentenanpassung mit Dämpfungsfaktoren zurückgekehrt werden. Der Nachhaltigkeitsfaktor soll wiedereingeführt erhöht werden. So verteilen wir die steigenden Lasten des demografischen Wandels fair zwischen Rentnern und Beitragszahlern. Beiträge und Bundeszuschüsse werden dadurch gedämpft.
- Für rentennahe Jahrgänge wird durch einen Übergangsfaktor das Rentenzugangsniveau (vor Steuern) aus Umlage- und Kapitalrente bei 48 % gesichert, bis die neue Kapitalrente das Rentenniveau anhebt. Die Fortführung der 48%-Haltelinie beim Rentenniveau für alle wurde explizit nicht empfohlen.



Menschen mit geringen Renten zielgenau unterstützen

Menschen die Rentenversicherungsbeiträge gezahlt haben, sollen mehr verfügbares Einkommen haben als Personen, die keine oder geringe Beiträge geleistet haben.

Es soll ein Freibetrag auf die eigene gesetzliche Rente in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eingeführt werden. Dadurch werden die eigenen Entgeltpunkte aus der gesetzlichen Rente bei den Leistungen der Grundsicherung nicht voll angerechnet.



Mehr Gerechtigkeit durch eine stärkere Angleichung der Alterssicherungssysteme

Durch die Einbeziehung weiterer Gruppen vereinheitlichen wir die Alterssicherungssysteme stärker und tragen zu einer besseren Absicherung prekärer Gruppen bei.

- Neue, nicht obligatorisch versicherte Selbstständige sollen verpflichtend in die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) einbezogen werden. Die Beitragsausgestaltung soll sich an bestehenden Regelungen der Pflichtversicherung von Handwerkern orientieren. Um Gründungen nicht zu belasten, sollen Selbstständige in den ersten drei Jahren nur den halben Regelbeitrag zahlen. Für bereits Selbstständige gilt ein Auto-Enrollment mit voraussetzungsloser Opt-out-Möglichkeit.
- Grundsätzlich befürwortet der Kommissionsbericht eine perspektivische Einbeziehung von Beamten in die GRV. Dies würde jedoch die GRV nicht nachhaltig stabilisieren und die Staatshaushalte finanziell über eine lange Zeit stark belasten. Daher empfiehlt die Kommission kurzfristig umsetzbare Maßnahmen: Reformen der GRV sollen wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung übertragen werden. Die Wartezeit für die Versorgung aus dem letzten Amt soll erhöht, die Verbeamtungen auf die Eingriffsverwaltung beschränkt und die Dienstherrn zur Bildung ausreichender Pensionsrücklagen verpflichtet werden.
- Geringfügig Beschäftigte (Minijobber) sollen ohne Opt-Out-Möglichkeit in die GRV einbezogen werden, Schüler sollen davon ausgenommen sein. Auch die Sonderregelungen für Midijobs sollen entfallen.
- Abgeordnete sollen – bei gleichzeitiger Errichtung einer Zusatzversorgung – in die GRV einbezogen werden. Alternativ soll die Dämpfung der Rentensteigerungen wirkungsgleich auf die Altersentschädigung der Abgeordneten übertragen werden.

Strukturenreformen statt Erhöhung der Finanzierungsbasis



Bildquelle: Canva.

- Die Beitragsbemessungsgrenze bleibt unverändert. Es erfolgt keine Berücksichtigung weiterer Einkunftsarten bei der Beitragsbemessung.
- Versicherungsfremde Leistungen der GRV sollen klar definiert und perspektivisch vollständig aus Bundesmitteln finanziert werden.



Stärkung der zweiten und dritten Rentensäule

- Für die betriebliche Altersvorsorge legt die Kommission umfassende Reformvorschläge vor, um die Komplexität zu reduzieren, die Portabilität zu verbessern und die Geringverdienerförderung zu erhöhen.
- In der privaten Altersvorsorge sollen Synergien mit der Frühstartrente und der Strukturen der neu vorgeschlagenen Kapitalrente verzahnt werden.



Bildquelle: Canva.

UPGRADE DES BAUGESETZBUCHS

Die Bundesregierung will mit dem vorgelegten Gesetzentwurf „zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts“ die Bauleitplanverfahren straffen und vereinfachen. Zudem soll der Wohnungsbau zum überragenden öffentlichen Interesse erklärt werden. Mit dem „Baugesetzbuch-Upgrade“ sollen Kommunen außerdem mehr Möglichkeiten im Umgang mit Schrottimmobilien bekommen.

Der Entwurf zielt darauf ab, die Funktionsfähigkeit des Bauplanungsrechts zur Wahrung der verfassungsrechtlich geschützten kommunalen Planungshoheit der Gemeinden langfristig zu sichern und an die aktuellen Herausforderungen sowie die organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen anzupassen.

Unter bestimmten Voraussetzungen soll künftig ein überragendes öffentliches Interesse angeordnet werden. Das gilt für Wohnbebauung, für die ein Bebauungsplan in einem angespannten Wohnungsmarkt ein Baugebiet ausweist, das zumindest auch dem Wohnen dient.

Im Naturschutzrecht soll klargestellt werden, dass Interessen des Wohnungsbaus ein zwingender Grund des überwiegenden öffentlichen Interesses sein können.

Weitere im Entwurf enthaltene Maßnahmen sind:

- Vereinfachung der Umweltprüfung
- Möglichkeiten zur Reduzierung der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Einschränkung von Klagemöglichkeiten gegen Bebauungspläne
- Aufwertung des Flächennutzungsplans, indem durch ihn bestimmte Außenbereichsvorhaben mit einer Privilegierungswirkung ausgestattet werden können
- Ausweitung der Spielräume der Gemeinden bei Baugebietsausweisungen

Um die Bauleitplanverfahren zu straffen und zu beschleunigen, sieht die Gesetzesvorlage vor, das Verfahren vollständig digital auszugestalten. Der Standard „XPlanung“ soll den Gemeinden bundesweit vorgegeben werden.

Ebenso soll das Raumordnungsgesetz modernisiert werden, was auch eine vollständige Digitalisierung des Beteiligungsverfahrens bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen und bei Raumverträglichkeitsprüfungen mit sich bringen soll.

FINANZIELLE ENTLASTUNG DER LÄNDER UND IHRER KOMMUNEN



Der Bund will Länder und Kommunen finanziell mit dem Gesetz „zur Entlastung der Länder und ihrer Kommunen“ (Länder- und Kommunalentlastungsgesetz – LKEG) entlasten. Wir haben den Entwurf der Regierung in 1. Lesung im Bundestag beraten und ihn anschließend zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen.

Mit insgesamt rund vier Milliarden Euro will der Bund – laut Vorlage – Länder und Kommunen bis einschließlich 2029 finanziell unterstützen. Und dies rückwirkend zum 1. Januar 2026. Finanzstarke Länder sollen in den Jahren von 2026 bis 2029 durch eine Kürzung ihrer jeweiligen Umsatzsteuerabschläge im Finanzkraftausgleich um insgesamt 400 Millionen Euro jährlich entlastet werden. Die Verteilung der Entlastung auf die finanzstarken Länder soll entsprechend ihrer Anteile am Gesamtvolumen der Umsatzsteuerabschläge erfolgen.

Der Bund will zudem von 2026 bis 2029 finanzschwache Flächenländer mit insgesamt 250 Millionen Euro jährlich bei ihren Maßnahmen zur Entlastung ihrer von übermäßigen Kassenkrediten betroffenen Kommunen unterstützen. Die Bundesregierung will mit den finanziellen Mitteln einen Beitrag zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Kommunen leisten. Die Mittel würden im Zeitraum von 2026 bis 2029 als Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten gewährt, die sich aus den übermäßigen kommunalen Liquiditätsbeständen in diesen Ländern ergeben. Sie sollen auf die Länder entsprechend ihrer zum 31. Dezember 2024 bestehenden kommunalen Schuldenbestände verteilt werden.

WEIZENSCHAUVERSUCH AN DER HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Auf Einladung des Bundesverbands Deutscher Pflanzenzüchter bin ich in die Sitzungswoche - gemeinsam mit weiteren Teilnehmenden - mit einem spannenden Vor-Ort-Besuch gestartet.

Anhand eines Weizenschauversuchs an der Humboldt-Universität zu Berlin, der historische und moderne Weizensorten aus rund 140 Jahren zeigt, wurde uns vor Ort eindrücklich dargestellt, wie wichtig Pflanzenzüchtung für unsere Zukunft ist.

Denn um den vielen Veränderungen gerecht zu werden, bedarf es immer wieder neuer Sorten, die möglichst sicheren Ertrag, Qualität, Ressourceneffizienz und Widerstandsfähigkeit vereinen. Diese Sorten sind das Resultat langfristiger Forschung und züchterischer Erfahrung.

Anschließend führte uns der Weg zum Julius Kühn-Institut. Dort wurde uns am Beispiel der Schilf-Glasflügelzikade gezeigt, wie Insekten Krankheitserreger übertragen und Erträge gefährden können. Auch hier ist die Pflanzenzüchtung ein wichtiges Kernelement, um diese Infektionsketten gezielt zu stoppen und Nutzpflanzen von vornherein robuster zu machen.

Gerade vor dem Hintergrund einer stetig wachsenden Weltbevölkerung und sich verändernden Umweltbedingungen ist die Pflanzenzüchtung ein unverzichtbarer Bestandteil, um zur Ernährungssicherheit beizutragen.



Fotos: Jan Zappner.

Links

Zu meiner Homepage gelangen Sie hier: www.hermann-faerber.de

Pressemitteilungen

Die aktuellen Pressemitteilungen finden Sie ebenfalls auf meiner Homepage.

Kontakt

Wahlkreisbüro

Heidenheimer Straße 68, 73079 Süßen

Telefon: 07162 3057057

Berliner Büro

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 22 77 36 58

Email: hermann.faerber@bundestag.de